



Darüber stimmen wir
am **24. November 2024** ab.

Vorlage 5
Musikvielfalt

Vorlage 6
Stimm- und Wahlrecht für
Ausländerinnen und Ausländer

Vorlage 7
Eurovision Song Contest (ESC) 2025



Vorlage 5 Musikvielfalt

Kantonale Initiative «für mehr Musikvielfalt»

Vorlage 6

Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Grossratsbeschluss vom 27. Juni 2024 betreffend Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Vorlage 7

Eurovision Song Contest (ESC) 2025

Grossratsbeschluss vom 11. September 2024 betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel

| | Seite |
|---|-----------|
| Alle Vorlagen in Kürze | 2 |
| Vorlage 5 im Detail | 5 |
| Kantonale Initiative «für mehr Musikvielfalt» | |
| Argumente | 6 |
| Abstimmungsfrage und Empfehlung | 8 |
| Grossratsbeschluss und Initiativtext | 9 |
| Vorlage 6 im Detail | 10 |
| Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer | |
| Argumente | 12 |
| Abstimmungsfrage und Empfehlung | 14 |
| Grossratsbeschluss | 15 |
| Vorlage 7 im Detail | 17 |
| Eurovision Song Contest (ESC) 2025 | |
| Argumente | 19 |
| Abstimmungsfrage und Empfehlung | 21 |
| Grossratsbeschluss | 22 |
| Informationen zur Stimmabgabe | 23 |



Vorlage 5 in Kürze

Musikvielfalt

Kantonale Initiative «für mehr Musikvielfalt»

Die Initiative «für mehr Musikvielfalt» verlangt, dass der Kanton für ein vielfältiges Musikangebot sorgt und das freie Musikschaffen stärker fördert. Dazu sollen freischaffende Musikerinnen und Musiker jährlich mit mindestens einem Drittel des kantonalen Förderbudgets im Bereich Musik unterstützt werden.

► **Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 5.**

Zustandekommen

Die Initiative «für mehr Musikvielfalt» kam mit 4098 gültigen Unterschriften zustande.

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 5. Juni 2024 sprach sich der Grosse Rat mit 49 zu 37 Stimmen gegen die Initiative «für mehr Musikvielfalt» aus.

Abstimmungsempfehlung

Der Kanton hat bereits Massnahmen eingeleitet, welche die Bedingungen für das freie Musikschaffen verbessert haben. So legt das Kulturfördergesetz seit 2022 fest, dass fünf Prozent des Kulturbudgets für die Jugend- und Alternativkultur in allen Sparten eingesetzt werden. Eine Umverteilung des Musikbudgets, wie dies die Initiative fordert, hätte jedoch unerwünschte Auswirkungen: Entweder die grossen Kulturinstitutionen erhielten substanziell weniger Mittel. Oder die Kulturausgaben des Kantons müssten markant erhöht werden. Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb, **NEIN** zur Initiative «für mehr Musikvielfalt» zu stimmen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 6 in Kürze

Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Grossratsbeschluss vom 27. Juni 2024 betreffend Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

In Basel-Stadt sollen Ausländerinnen und Ausländer das kantonale Stimm- und Wahlrecht erhalten, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnen und über die Niederlassungsbewilligung verfügen. Sie erhalten nur das aktive Wahlrecht. Das heisst, sie können zwar wählen, sich an Abstimmungen beteiligen und Initiativen und Referenden unterschreiben. Das passive Wahlrecht, also das Recht, sich in ein Amt wählen zu lassen, bleibt hingegen Personen mit Schweizer Bürgerrecht vorbehalten.

► **Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 10.**

Abstimmung im Grossen Rat

An seiner Sitzung vom 27. Juni 2024 stimmte der Grosse Rat dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit 53 zu 41 Stimmen zu.

Abstimmungsempfehlung

Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene würde deren politische Mitsprache massgeblich erweitern und ihre Integration wesentlich vorantreiben. Damit entspricht die Vorlage dem kantonalen Integrationsleitbild. Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen deshalb, **JA** zum Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer zu stimmen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 7 in Kürze

Eurovision Song Contest (ESC) 2025

Grossratsbeschluss vom 11. September 2024 betreffend
Ausgabenbewilligung für die Durchführung des Eurovision
Song Contest (ESC) 2025 in Basel

Der Eurovision Song Contest (ESC) ist der grösste Musikwettbewerb der Welt. Nach dem Sieg des Schweizer Talents Nemo in diesem Jahr findet der Anlass 2025 in Basel statt.

► Die Erläuterungen zur Vorlage finden Sie ab Seite 17.

Abstimmung im Grossen Rat

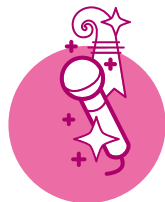
An seiner Sitzung vom 11. September 2024 stimmte der Grosse Rat dem Eurovision Song Contest (ESC) 2025 mit 87 gegen 4 Stimmen zu.

Referendum

Gegen diesen Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen, weil der Anlass eine Steuerverschwendung sei und ein Imageverlust drohe. Das Referendum kam zustande.

Abstimmungsempfehlung

Der ESC bringt dem Veranstaltungsort Basel eine grosse Wertschöpfung sowie eine enorme internationale Medienaufmerksamkeit und positive Imagewerbung. Geplant ist zudem ein umfassendes Begleitprogramm in der Stadt, von dem die ganze Bevölkerung profitiert. Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen deshalb, **JA** zum Eurovision Song Contest (ESC) 2025 zu stimmen.



Stimmverhältnis im Grossen Rat



Vorlage 5 im Detail

Musikvielfalt

Kantonale Initiative «für mehr Musikvielfalt»

Die Initiative «für mehr Musikvielfalt» will die kantonale Förderpraxis in der Musik mit Quoten-Vorgaben regulieren. Das Volksbegehren will im Kulturfördergesetz festschreiben, dass das nicht institutionelle Musikschaffen künftig jährlich einen Drittel der kantonalen Fördermittel im Bereich Musik erhält.

Dazu gehören Beiträge an freischaffende Musikerinnen und Musiker sowie Beiträge an Programme, Spielstätten und Massnahmen zur Strukturförderung. Zu diesem Zweck soll die kantonale Kulturförderung innerhalb einer Frist von vier Jahren ihre Förderstrukturen anpassen. Die Vergabeprozesse der kantonalen Kulturförderung sollen für das ganze Musikschaffen vereinheitlicht werden.

Das geforderte Mindestdrittel des kantonalen Musikbudgets zugunsten der freien Musikschaffenden kann entweder über eine Kürzung bei den Institutionen und Orchestern finanziert werden oder über eine Erhöhung des Kulturbudgets. Diesen Richtungsentscheid lässt die Initiative offen und überlässt ihn dem Grossen Rat, der das Volksbegehren umsetzen müsste.



► Zum Abstimmungsvideo der Vorlage 5

Vorlage 5 im Detail

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Initiative «für mehr Musikvielfalt» anzunehmen:

JA zu einer ausgewogenen Musikförderung

Das Gesetz verlangt vielfältige Kulturförderung. Im Bereich Musik fördert Basel-Stadt dennoch sehr einseitig: Rund 90 Prozent der öffentlichen Gelder (also Steuergelder) fliessen in den Bereich der Klassik – als Programmförderung für Orchester und Betriebsbeiträge an Institutionen. Die Initiative will, dass das freie Musikschaffen aller Genres (dazu gehören auch Spielstätten und Veranstaltende) mehr unterstützt wird. Denn dieses sorgt massgeblich für das breite Musikangebot in Basel.

► **Förderung, die den Interessen der Bevölkerung entspricht**

Basel hört ganz unterschiedliche Musik. Und eine grosse Mehrheit findet ein breites Musikangebot wichtig. Dies besagt die Studie zum Musik-Konsum, die mit der Uni Basel und Ecoplan durchgeführt wurde. Die Initiative ermöglicht nun eine Förderung, die so vielfältig ist wie unsere Stadt.

► **Fairere Gagen für unzählige Musikschafter**

Laut einer Studie verdienen 67 Prozent der selbstständig erwerbenden Kulturschaffenden weniger als 40 000 im Jahr bei im Schnitt 45 Arbeitsstunden pro Woche. Weitere Erhebungen zeigen, dass die Situation im Musikbereich noch prekärer ist. Die Initiative sorgt für bessere Chancen auf Projektunterstützung – und zwar auch für Musikschafter der Klassik, die nicht in einem subventionierten Orchester tätig sind.

► **Ein JA sorgt dafür, dass die Politik aktiv wird**

Im Kulturleitbild 2020–2025 legt der Regierungsrat die «ausgewogene Förderung aller Genres und Produktionsweisen» als Ziel fest. Passiert ist bisher zu wenig. Die Initiative schafft die nötige Grundlage und gibt der Politik den Auftrag, eine gute Lösung vorzulegen.

Vorlage 5 im Detail

Argumente des Regierungsrates

► **Für einen starken Kulturstandort Basel**

Die Initiative gefährdet identitätsstiftende Basler Kulturinstitutionen und Arbeitsplätze. Sie setzt damit die Ausstrahlungskraft von Basel als Kulturstadt aufs Spiel. Die Initiative lässt die Frage der Finanzierung offen. Der Regierungsrat hat sich gegen eine Erhöhung des Kulturbudgets ausgesprochen, nachdem dieses im Zuge der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» bereits um 3,15 Millionen Franken erhöht wurde. Bei gleichbleibendem Kulturbudget müssten gemäss Berechnungen des Kantons rund sechs bis acht Millionen von den Institutionen zur freien Szene umgelagert werden. Dies könnte bekannte Orchester existenziell gefährden. Betroffen davon wären auch Arbeitsplätze von Musikerinnen und Musikern.

► **Der Kanton stärkt die freie Kulturszene in allen Sparten**

Das Ziel der Initiative, die Arbeitsbedingungen der freischaffenden Kulturschaffenden in allen Sparten zu verbessern, entspricht der Kulturpolitik des Kantons. Der Regierungsrat hält die Initiative jedoch für den falschen Weg. Er möchte stattdessen die Stärkung der Jugend- und Alternativkultur in allen Sparten weiterführen. In diesem Rahmen wurden die Mittel für das freie Musikschaffen bereits massgeblich erhöht.

► **Kein Sonderweg für Musikschafter**

Wenn in der Musik gegenüber den anderen Kunstsparten wie der Literatur oder bildenden Kunst ein gesetzlich verankerter Sonderweg eingeschlagen wird, so widerspricht dies der Gleichbehandlung aller Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen. Ein Sonderweg für die Musik hätte auch negative Auswirkungen auf die Kulturpartnerschaft mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft.



Vorlage 5 im Detail

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» annehmen?

Empfehlung

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zur Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» zu stimmen.

Vorlage 5 im Detail

Grossratsbeschluss und Initiativtext

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 22.0980.02 vom 21. Juni 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0980.04 vom 29. April 2024, beschliesst:

Die von 4098 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» mit dem folgenden Wortlaut:

«Der Kanton Basel-Stadt macht öffentliche Musikförderung, welche der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt deshalb künftig neben Institutionen verstärkt auch freies Musikschaffen mit angemessener Förderung und sorgt damit für ein vielfältiges Musikangebot. Zu diesem Zweck wird folgende Regelung mit Annahme der Initiative innert vier Jahren umgesetzt:

1. Der Kanton Basel-Stadt fördert das freie Musikschaffen pro Jahr mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets im Bereich Musik. Dazu gehören:
 - a. Beiträge für freischaffende Musiker:innen;
 - b. Beiträge für Programm-, Spielstätten- und Strukturförderung.
2. Der Kanton Basel-Stadt passt die Förderstrukturen entsprechend an und vereinheitlicht die Vergabeprozesse für das gesamte freie Musikschaffen.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, 5. Juni 2024

NAMENS DES GROSSEN RATES
Der Präsident: Claudio Miozzari
Der I. Sekretär: Beat Flury



Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Grossratsbeschluss vom 27. Juni 2024 betreffend Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Der Kanton Basel-Stadt hat aufgrund seiner Lage, seiner internationalen Ausrichtung und seiner wirtschaftlichen Bedeutung seit jeher einen verhältnismässig grossen Anteil an ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Möglichkeiten der politischen Mitsprache dieser Bevölkerungsgruppe sind immer wieder ein Diskussionsthema.

Auf Bundesebene und in den meisten anderen Kantonen ist das Stimm- und Wahlrecht den Schweizerinnen und Schweizern vorbehalten. Die Kantone Jura und Neuenburg sehen das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in kantonalen Wahlen und Abstimmungen vor. Auf Gemeindeebene sind Personen ohne Schweizer Bürgerrecht in den Kantonen Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf und Jura stimmberechtigt. In den Kantonen Basel-Stadt, Appenzell Auser rhoden und Graubünden können die Gemeinden selber bestimmen, ob sie ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern das Stimm- und Wahlrecht gewähren.

Die Verfassungsänderung, über die wir jetzt abstimmen, geht auf einen Vorstoss aus dem Grossen Rat aus dem Jahr 2019 zurück. Dieser forderte das kantonale Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, sofern sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton leben und im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind.

Der Regierungsrat hat daraufhin dem Grossen Rat vorgeschlagen, Ausländerinnen und Ausländer in Kantons- und auch in Gemeindefragen mitbestimmen zu lassen. Zudem sah er das aktive und passive Wahlrecht vor. Der Grosse Rat hat das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer aber eingeschränkt.



Aktives Wahlrecht:

Das Recht, zu wählen und damit einer anderen Person seine Stimme zu geben.

Passives Wahlrecht:

Das Recht, sich selbst in Ämter wählen zu lassen.

Der zur Abstimmung stehende Beschluss des Grossen Rates sieht vor, dass Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnen und über die Niederlassungsbewilligung C verfügen, neben dem Stimmrecht ausschliesslich das aktive Wahlrecht, nicht aber das passive Wahlrecht erhalten. Ausländerinnen und Ausländer erhalten das Stimm- und Wahlrecht nur auf kantonaler Ebene. Die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen bestimmen (weiterhin) selbst über die Erteilung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts.

Umfang des Stimmrechts nach der Einführung

| | mit Schweizer Bürgerrecht | ohne Schweizer Bürgerrecht |
|---|---------------------------|----------------------------|
| Recht, Initiativen und Referenden einzuleiten und zu unterschreiben | ✓ | ✓ |
| aktives Wahlrecht | ✓ | ✓ |
| passives Wahlrecht | ✓ | ✗ |
| Gebiet | Kanton + Gemeinden | nur Kanton |

Der Beschluss des Grossen Rates erfordert eine Änderung der Kantonsverfassung. Änderungen der Kantonsverfassung sind immer dem Stimmvolk zur Abstimmung zu unterbreiten.



Vorlage 6 im Detail

Argumente des Regierungsrates

- ▶ **Aktuell wird eine grosse Bevölkerungsgruppe ausgeschlossen**
Der Anteil der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner über 18 Jahre liegt bei rund 38 Prozent (Stand Ende 2023). Knapp die Hälfte davon erfüllt die Voraussetzungen für das Stimm- und Wahlrecht gemäss dem Beschluss des Grossen Rates, darf aber politisch nicht mitbestimmen. Dies stellt ein grosses Demokratiedefizit dar.
- ▶ **Das Stimm- und Wahlrecht setzt Integration voraus**
Die Erteilung des Stimm- und Wahlrechts ist an hohe Anforderungen geknüpft: Nur wer seit mindestens fünf Jahren in Basel-Stadt wohnt und somit örtlich mit unserem Kanton verbunden ist, wird stimm- und wahlberechtigt. Der Besitz der Niederlassungsbewilligung C bestätigt zudem, dass sich die Person erfolgreich integriert hat, über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, die öffentliche Ordnung respektiert und am Wirtschaftsleben teilnimmt.
- ▶ **Einbürgerung bleibt attraktiv**
Die Einbürgerung soll attraktiv bleiben. Deshalb erhalten Ausländerinnen und Ausländer ohne Einbürgerung nicht die Möglichkeit, sich wählen zu lassen. Zudem ist das Stimm- und Wahlrecht auf kantonale Fragen beschränkt. Die uneingeschränkten politischen Rechte für Bund, Kanton und Gemeinde gibt es weiterhin nur durch die aufwendige und kostenintensive Einbürgerung.
- ▶ **Stärkung unserer Gemeinschaft durch breitere Teilhabe**
Das Integrationsleitbild des Kantons nennt die Teilhabe als Voraussetzung für die Integration. Deshalb soll sie in allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleistet und ausgebaut werden. Der Ausbau der Teilhabe der ausländischen Bevölkerung wird mit dem Stimm- und Wahlrecht weiter vorangetrieben. Das stärkt unsere Demokratie und unsere Gemeinschaft als Ganzes.

Vorlage 6 im Detail

Argumente der Gegnerinnen und Gegner

Die Gegnerinnen und Gegner des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer haben sich in der Debatte des Grossen Rates durch folgende Überlegungen leiten lassen.

- ▶ **Möglichkeit der Einbürgerung**
Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons könnten, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, durch Einbürgerung das kommunale, kantonale und Schweizer Bürgerrecht erwerben und somit, wenn das 18. Altersjahr vollendet ist, in den Genuss des Stimm- und Wahlrechts kommen. Mit der Erlangung des Bürgerrechts werde die Verbundenheit mit unserem Gemeinwesen unter Beweis gestellt. Zudem sei die Verknüpfung von politischen Rechten mit dem Bürgerrecht international noch immer Standard.
- ▶ **Faire Einbürgerungsverfahren**
Das Einbürgerungsverfahren in unserem Kanton sei fair. Sowohl die Hürden wie auch die Kosten seien in den letzten Jahren herabgesetzt worden. Insbesondere die Hürden für Einwohnerinnen und Einwohner der zweiten und dritten Generation seien sehr tief.
- ▶ **Bedeutung der Bürgergemeinden und des Bürgerrechts**
Die Erteilung des Bürgerrechts sei eine zentrale Aufgabe der Bürgergemeinden. Sollten mit einer Einbürgerung fast keine Vorteile, dafür aber Nachteile wie beispielsweise die Militärdienstpflicht einhergehen, so würden sowohl die Rolle und Bedeutung der Bürgergemeinden wie auch des Bürgerrechts allgemein in Frage gestellt.
- ▶ **Aufteilung eines einheitlichen Stimmrechts**
Bisher kenne der Kanton ein einheitliches Stimm- und Wahlrecht für alle Stimmberechtigten. Mit dem Ausschluss des passiven Stimmrechts sowie der Eingrenzung auf kantonale Angelegenheiten würde für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht ein «Stimmrecht zweiter Klasse» geschaffen.



Vorlage 6 im Detail

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Grossratsbeschluss vom 27. Juni 2024 betreffend Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer annehmen?

Empfehlung

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **JA** zum Grossratsbeschluss vom 27. Juni 2024 betreffend Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer zu stimmen.

Vorlage 6 im Detail

Grossratsbeschluss

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0859.01 vom 16. August 2022 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 22.0859.02 vom 27. Mai 2024, beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005¹⁾ (Stand 5. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

§ 40 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu)

¹ Stimmberechtigt ist, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, im Kanton Basel-Stadt politischen Wohnsitz hat und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird.

^{1bis} Einwohner und Einwohnerinnen ohne Schweizerbürgerrecht sind in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt, wenn sie abgesehen vom Schweizerbürgerrecht die Voraussetzungen gemäss Abs. 1 erfüllen, im Besitz der Niederlassungsbewilligung sind und seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.

§ 41 Abs. 1, Abs. 2 (neu)

¹ Stimmberechtigte haben das Recht:

b) (geändert) Wahlvorschläge einzureichen und sich an Wahlen zu beteiligen,

² Wo das Gesetz die Stimmberechtigung als Wahlvoraussetzung nennt, ist in öffentliche Ämter nur wählbar, wer die Voraussetzungen gemäss § 40 Abs. 1 erfüllt.

§ 42 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Stimmberechtigte mit Schweizerbürgerrecht üben das Stimmrecht am politischen Wohnsitz aus. Sie erlangen das Stimmrecht in Angelegenheiten des Kantons und der jeweiligen Einwohnergemeinde mit der Niederlassung.

² Stimmberechtigte ohne Schweizerbürgerrecht üben das Stimmrecht in der Niederlassungsgemeinde aus.

³ Ausnahmen zur Ausübung des Stimmrechts bestimmt das Gesetz.



§ 70 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert)

¹ Alle im Kanton Stimmberechtigten mit Schweizerbürgerrecht sind in den Grossen Rat, in den Regierungsrat und in die Gerichte wählbar.

² Das Gesetz kann die Wählbarkeit in richterliche Behörden an zusätzliche Voraussetzungen knüpfen und auf Personen ausdehnen, die im Kanton nicht gemäss

§ 40 Abs.1 stimmberechtigt sind.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem obligatorischen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Im Fall der Annahme durch die Stimmberechtigten unterliegt die Änderung zudem der Gewährleistung durch den Bund.

Basel, den 27. Juni 2024

NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Claudio Miozzari

Der I. Sekretär: Beat Flury

Vorlage 7 im Detail**Eurovision Song Contest (ESC) 2025****Grossratsbeschluss vom 11. September 2024 betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel**

Der Eurovision Song Contest (ESC) ist der grösste Musikwettbewerb der Welt. Nach dem Sieg des Schweizer Talents Nemo am ESC 2024 in Malmö findet der Anlass 2025 in der Schweiz statt. Neben Bern/Biel, Zürich und Genf hat sich auch Basel mit dem Motto «Crossing Borders» («Grenzen überwinden») für die Durchführung des ESC beworben. Ende August hat Basel von der Schweizerischen Rundfunk Gesellschaft (SRG) den Zuschlag als Veranstaltungsort erhalten.

Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei der SRG im Auftrag der European Broadcasting Union (EBU). Der Anlass dauert rund eine Woche und beinhaltet insgesamt neun Shows mit Publikum, darunter zwei Halbfinale und eine Finalshow mit Live-Übertragung. Die drei Live-Shows sind für den 13., 15. und 17. Mai 2025 geplant und werden weltweit zwischen 150 und 180 Millionen TV-Zuschauerinnen und Zuschauer erreichen.

Hauptveranstaltungsort für die neun Shows mit Publikum ist die Basler St. Jakobshalle. Im St. Jakob-Park wird zudem am Finaltag eine «Arena Plus» eingerichtet.

Für die Fans und die Bevölkerung ist überdies ein umfassendes Begleitprogramm in der Stadt geplant. Hierzu zählen das Eurovision Village mit Public Viewings und Musikprogramm sowie der EuroClub für Partygäste in den Räumlichkeiten der Messe Basel. Im Weiteren ist in der Steinenvorstadt eine Eurovision Street geplant und auch entlang des Kleinbasler Rheinbords und auf dem Barfüsserplatz gibt es diverse Angebote.





Am 11. September 2024 hat der Grosse Rat für die Durchführung des ESC Ausgaben in der Höhe von 37,4 Millionen beziehungsweise 34,9 Millionen Franken nach Abzug der Einnahmen aus der «Arena Plus» bewilligt. Gegen den Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen.

Bei einem Nein zum ESC am 24. November analysieren der Kanton und die SRG das weitere Vorgehen und prüfen Möglichkeiten, inwieweit ein ESC unter diesen Bedingungen noch in Basel stattfinden kann. Die SRG hat bereits öffentlich erklärt, dass der ESC im schlimmsten Fall stark reduziert werden müsste. Der Event würde dann zum Beispiel auf eine grosse Fernsehshow am Samstagabend reduziert, ganz ohne Side Events und damit auch mit sehr viel geringerer Wertschöpfung für den Kanton Basel-Stadt. Bei einem Nein zum ESC hätte die SRG als weitest gehende Massnahme auch die Möglichkeit, den Vertrag mit Basel-Stadt zu kündigen.

Vorlage 7 im Detail

Argumente des Regierungsrates

▶ **Grosse Wertschöpfung**

Die Austragung des ESC bietet eine grosse Wertschöpfung, grossmehrfach in der Schweiz. Die Durchführung des ESC 2023 in Liverpool generierte in den Bereichen Hotellerie, Gastronomie und Detailhandel wie auch durch Aufträge an das lokale Gewerbe eine Wertschöpfung von 62 Millionen Franken. Rund 500 000 Besuchende sind eigens für den Anlass nach Liverpool gereist und haben während eines Monats 175 000 Hotelzimmer belegt. Umgerechnet auf ein Jahr generierte der Event in Liverpool 600 Vollzeitstellen.

▶ **Internationale Aufmerksamkeit und Imagewerbung**

Der ESC bringt dem Veranstaltungsort Basel eine grosse Aufmerksamkeit und positive Imagewerbung: In Malmö erreichte der ESC 2024 über 160 Millionen TV-Zuschauende und über 80 Millionen YouTube-Nutzende. Der Werbewert der Veranstaltung wurde mit 805 Millionen Euro beziffert. Der ESC verbindet und inspiriert über alle Grenzen hinweg. Er steht für kulturelle Vielfalt, Offenheit und Respekt. Dies entspricht der DNA des Grenzkantons Basel-Stadt! Zudem kann sich Basel als Austragungsort von zukünftigen internationalen Grossanlässen mit seiner guten Infrastruktur positionieren.

▶ **Ein Fest der Toleranz für die ganze Bevölkerung**

Von der Durchführung des ESC profitiert die ganze Bevölkerung von Basel. Denn nebst den neun Shows mit Publikum ist auch ein umfassendes kostenlos zugängliches Begleitprogramm in der Stadt geplant. Der ESC soll ein Fest für alle Baslerinnen und Basler wie auch für alle Gäste sein und damit den Zusammenhalt stärken. Gleichzeitig bietet der ESC auch eine grosse Chance, Basel als offene und inklusive Gastgeberin zu präsentieren.



Vorlage 7 im Detail

Argumente der Gegnerinnen und Gegner

Das Referendumskomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, den Eurovision Song Contest (ESC) 2025 abzulehnen:

Deshalb sagen wir Nein zur Verschwendung von 34,9 Millionen Franken Steuergeldern für den ESC:

► Nein zur Geldverschwendung

Der ESC muss selbsttragend sein. Der Einnahmenvergleich mit früheren Austragungsorten ist nicht stichhaltig, denn Basel ist eine Grenzstadt zu zwei Ländern mit grossen Preisunterschieden (Hotellerie, Gastronomie). Das heisst: Ein grosser Teil der Wertschöpfung und unserer Steuergelder fliesst ins Ausland ab. Steuersenkungen würden uns mehr bringen.

► Nein zu Imageverlust und Antisemitismus

Wie Schweden droht auch der Schweiz ein Imageverlust, wenn radikalisierte Kräfte wie 2024 in Malmö den Anlass für antiisraelische Proteste missbrauchen. Es ist mit grossen Sicherheitsrisiken und Kosten zu rechnen, wenn Mobs wie in Malmö tagelang das Hotel der israelischen Delegation belagern. Das Ausmass der Anfeindungen gegen die israelische Sängerin Eden Golan war unerträglich: Die Israelis wurden von anderen Delegationen ausgegrenzt, ausgebuht und konnten nur unter hohen Sicherheitsvorkehrungen überhaupt teilnehmen. Einem ESC, der solche jüdenfeindlichen Exzesse nicht ausreichend unterbindet, wollen wir kein Forum bieten.

► Nein zu unfairen Doppelstandards

Beim ESC wird peinlich darauf geachtet, dass Beiträge keinen christlichen Inhalt haben dürfen. 2013 durfte die Heilsarmee weder unter ihrem Namen auftreten noch ihre Uniformen tragen, als sie die Schweiz am ESC vertrat. Okkulte und satanische Beiträge (zum Beispiel von «Bambie Thug») werden aber toleriert und sogar gefeiert. Das ist ungerecht und sollte nicht noch mit Steuergeldern gefördert werden.

Vorlage 7 im Detail

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Grossratsbeschluss vom 11. September 2024 betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel annehmen?

Empfehlung

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **JA** zum Grossratsbeschluss vom 11. September 2024 betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel zu stimmen.



Vorlage 7 im Detail Grossratsbeschluss

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0805.01 vom 28. August 2024 und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 11. September 2024, beschliesst:

1. Für die Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Basel werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 37'464'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements bewilligt.
2. Von den erwarteten Einnahmen der «Arena Plus» in Höhe von Fr. 2'500'000 wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Basel, 11. September 2024

NAMENS DES GROSSEN RATES
Der Präsident: Claudio Miozzari
Der I. Sekretär: Beat Flury

Informationen zur Stimmabgabe

Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie den Stimmzettel und den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit blauer Schrift) ins Couvert. Das Adressfenster mit der Rücksendeadresse muss dabei sichtbar sein. Übergeben Sie das Couvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Couvert bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstermin einzuwerfen (Bitte Leerungszeiten beachten!) oder direkt am Postschalter aufzugeben. Es muss bis am Abstimmungssamstag, **23. November 2024, 12.00 Uhr**, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmabgaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Sie können Ihr Couvert bis am Abstimmungssamstag, **23. November 2024, 12.00 Uhr**, auch persönlich in den Briefkasten Ihrer Wohngemeinde werfen.

- ▶ **Basel**, Rathaus, Marktplatz 9
(Die Tore zum Hof werden nachts ab 19.00 Uhr geschlossen)
- ▶ **Riehen**, Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1 und
Rauracher-Zentrum, Zugang In den Neumatten 63
- ▶ **Bettingen**, Gemeindehaus, Talweg 2

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Abschnitt mit grüner Schrift) und den Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben.

Die Stimmabgabe an der Urne muss persönlich erfolgen und kann nicht an eine andere Person delegiert werden.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

Samstag, 23. November 2024, 14.00–17.00 Uhr

Sonntag, 24. November 2024, 09.00–12.00 Uhr

- ▶ Rathaus, Marktplatz 9, ☎
- ▶ Hotel Gaia, Centralbahnstrasse 13/15, ☎
(Bitte Eingang an der Heumattstrasse benützen)
- ▶ Polizeiwache Clara, Clarastrasse 38, 2. Stock, ☎

Riehen

Sonntag, 24. November 2024, 10.00–12.00 Uhr

- ▶ Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1, ☎

Bettingen

Sonntag, 24. November 2024, 10.30–11.00 Uhr

- ▶ Gemeindehaus, Talweg 2, ☎

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, **22. November 2024, 16.00 Uhr**, persönlich in ihrer Wohngemeinde neue Stimmunterlagen beziehen:

- ▶ **Basel bei Wahlen und Abstimmungen**
Rathaus, Marktplatz 9, Telefon 061 267 48 68
- ▶ **Riehen bei der Gemeindeverwaltung**
Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11
- ▶ **Bettingen bei der Gemeindeverwaltung**
Talweg 2, Telefon 061 267 00 99

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.abstimmungen.bs.ch

Für aktuelle Resultate folgen Sie uns auf twitter.com/baselstadt oder besuchen Sie uns auf facebook.com/Rathaus.Basel.

Herausgeber

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Staatskanzlei, Kommunikation
Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel
www.bs.ch

Basel, Oktober 2024

Vorlage 5

Musikvielfalt

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **NEIN** zu stimmen.

Vorlage 6

Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **JA** zu stimmen.

Vorlage 7

Eurovision Song Contest (ESC) 2025

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, **JA** zu stimmen.